

Institut für Business Excellence

**Betrifft: Bestätigung**

Die Bestätigung ist, sofern sie gefordert wird, eine Prüfungsleistung für IfBE Zertifikate.

Die schriftliche Bestätigung wird von einer dritten Person erstellt und vom Prüfling dem Prüfungsausschuss zusammen mit den erforderlichen Prüfungsleistungen vorgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Bestätigung.

Eine Bestätigung durch eine dritte Person enthält mindestens

- eine kurze Beschreibung der Aufgabenstellung
- die Erklärung der Eigenständigkeit
- eine kurze Beschreibung der Ergebnisse (Effektivität und Effizienz)
- Darstellung der beruflichen Beziehung zwischen der dritten Person und dem Prüfling

Entscheidungskriterien zur Annahme oder Ablehnung der schriftlichen Bestätigung sind der Inhalt, die Glaubwürdigkeit, der Umfang und der Zeitpunkt der bestätigten Sachverhalte.

- Der Inhalt der Bestätigung muss sich auf den Inhalt des angestrebten Zertifikates beziehen
- Die Glaubwürdigkeit der Angaben wird durch die Kompetenz des Ausstellers bewertet
- Der Inhalt der Bestätigung muss dem angestrebten Zertifikat entsprechen
- Der Zeitpunkt der dargestellten Arbeiten und Ergebnisse muss in einer angemessenen Beziehung zum Zeitpunkt der Zertifikatsprüfung stehen